

logisch-politischen Prozeß, mit dem wesentliche Fragen der Leitungstätigkeit weiter geklärt werden konnten. Sie war der Ausübung sozialistischer Demokratie und dem Ausbau stabiler sozialistischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Betriebskollektivs sehr förderlich.

Im Ergebnis der demokratischen Beratung konnte die Regierung die Verordnung bestätigen. Damit erhielten die sozialistischen Betriebe und die leitenden Wirtschaftsorgane eine grundlegende Orientierung für ihre Arbeit in der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung.

Eine entscheidende Hilfe waren dabei die Beschlüsse der 14. Tagung des Zentralkomitees über die Rolle der Betriebe im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung. Sie wurden erforderlich, weil die Betriebe die wichtigste ökonomisch und rechtlich selbständige Einheit sind, um den höchstmöglichen Zuwachs an Nationaleinkommen zu erwirtschaften. Die eingeleiteten Maßnahmen zielen darauf ab, den Betrieben zu ermöglichen, eigenverantwortlich Erzeugnisse mit Höchsthiveau herzustellen und zielstrebig den Kampf um minimalen Aufwand und maximale Ergebnisse zu führen. Die Beschlüsse der 14. Tagung helfen den Betrieben, die komplexe sozialistische Rationalisierung durchzuführen und die Bildung von Kooperationsketten für strukturbestimmende Haupterzeugnisse vorzunehmen. Sie orientieren die Betriebe auf die ständige Konfrontation mit den Weltmarktbedingungen. Es wurde ein wichtiger Schritt getan, um echte ökonomische Beziehungen zwischen Industrie und Außenhandel herzustellen. Im Volkswirtschaftsplan 1967 ist der zu erreichende ökonomische Nutzeffekt als Planaufgabe einheitlich für die Industrie und den Außenhandel vorgegeben worden.

Im Zusammenhang mit der Betriebsverordnung wurde der Entwurf einer „Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Vereinigung Volkseigener Betriebe“ zur öffentlichen Diskussion gestellt. Dieser Entwurf orientiert die WBs als ökonomische Führungsorgane auf die Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes, die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Erhöhung der Qualität und die Senkung der Selbstkosten als Schwerpunkte ihrer Führungstätigkeit. Die Generaldirektoren sind verpflichtet, den ihnen unterstellten Betrieben zu helfen, damit diese eigenverantwortlich die Aufgaben des Planes erfüllen. Durch ihr politisches Auftreten in den Betrieben sollen sie zur Entwicklung der Arbeit mit den Menschen beitragen. Im Sinne der Parteibeschlüsse arbeitende WBs haben erfolgreich begonnen, sich in ihrer Leitungs- und Kontroll-